



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

25.02.2016

Bearbeiter  
Jan-Philip Schreiber  
Durchwahl  
02161 276-257

## **Pressemitteilung**

### **Güte- und Verhandlungstermine am 26.02.2016 in Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Bau des Braunkohlekraftwerks Neurath**

Am 26.02.2016 finden am Landgericht Mönchengladbach vor der 11. Zivilkammer unter Vorsitz der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Almut Oudijk die jeweils ersten Güte- und Verhandlungstermine in drei Zivilverfahren statt, die im Zusammenhang mit dem Bau des Braunkohlekraftwerks Neurath stehen.

Bei dem Bau der Anlage kam es am 25. Oktober 2007 zu einem schweren Unfall, als ein etwa 450 Tonnen schweres Konstrukt aus Stahlträgern sich löste und aus etwa 100 Metern Höhe zu Boden stürzte. Bei dem Unfall kamen drei Arbeiter ums Leben, sechs weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach ermittelte wegen fahrlässiger Tötung. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Der Bau der Anlage verzögerte sich.

Die 11. Zivilkammer ist in diesem Zusammenhang mit drei Verfahren befasst, an denen jeweils auf der einen Seite die RWE Power AG (Essen) als Werkunternehmerin, vertreten von den Rechtsanwälten Kappellmann und Partner, und auf der anderen Seite ein mit dem Bau der Anlage beauftragtes Konsortium von Werkunternehmern, bestehend aus der Hitachi Power Europe GmbH (Duisburg), der Hitachi Ltd. (Japan) und der ALSTOM Power Systems GmbH (Mannheim), vertreten von den Rechtsanwälten Dr. Redeker und Partner, beteiligt sind.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Hohenzollernstraße 157  
41061 Mönchengladbach  
Telefon 02161 276-0  
Telefax 02161 276-200  
Pressestelle@lg-  
moenchengladbach.nrw.de  
www.lg-  
moenchengladbach.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
mit Linien 001, 002 bis Halte-  
stelle Landgericht



In dem Verfahren 11 O 209/12 begehrt die RWE Power AG von dem Konsortium Schadensersatz in Höhe von mehr als 1,4 Milliarden Euro. Die Klägerin macht geltend, der Unfall beruhe auf Pflichtverletzungen des Konsortiums. Unter Anderem infolge des Unfalls sei es zu Verzögerungen gekommen, die zur Folge gehabt haben, dass das Kraftwerk verspätet habe in Betrieb genommen werden können. In dieser Differenzzeit sei der Klägerin Gewinn in Höhe von etwa 900 Millionen EUR entgangen. Folgeverträge und –gewerke haben nicht vertragsgemäß bedient und übergeben werden können, wodurch weitere Schäden entstanden seien.

Das Konsortium begehrt in einem zweiten Verfahren (11 O 185/12) von der RWE Power AG die Zahlung von etwa 290 Millionen Euro. Dabei handelt es sich um Vergütungsansprüche aus den Arbeiten an der Anlage.

In einem dritten Verfahren (11 O 148/09) begehrt die RWE Power AG im Rahmen einer sogenannten negativen Feststellungsklage die Feststellung, dass dem Konsortium weder weitere Vergütungsansprüche noch ein Anspruch auf Bauzeitverlängerung zustehen.

Die Termine in den vorgenannten Verfahren finden am 26.02.2016 jeweils im Saal A 100 wie folgt statt:

- 09:00 Uhr: 11 O 185/12
- 09:30 Uhr: 11 O 209/12
- 10:00 Uhr: 11 O 148/09

Jan-Philip Schreiber